

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:**  
CLE M&G Global Themes II

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800ZK7A1XGTCD2U22

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ●  Ja

● ●  Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **73,60 %** an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die Nutzung eines Ausschlussansatzes, mit dem er bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum ausschloss, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern („Ausschlussansatz“).

Der Fonds bewarb die Nutzung eines positiven ESG-Tilt, indem er ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating aufrecht erhielt, das höher war als jenes des Aktienmarkts, wie er durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird, und außerdem mindestens einem MSCI-A-Rating entsprach. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen positiven Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann die Fondsgesellschaft M&G Investments dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Fondsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist.

Alle vom Fonds getätigten Investitionen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wurden im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung bewertet und haben den Test der Fondsgesellschaft für gute Unternehmensführung bestanden. Die Fondsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapiere aus, die den Test der Fondsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Fondsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Unternehmensführung relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Es wurden keine Derivate eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Fonds hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, aber er hatte einen Anteil von 73,60 % an nachhaltigen Investitionen, davon 39,30 % mit ökologischem und 34,30 % mit sozialem Ziel. Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Investitionen finden Sie in den entsprechenden nachstehenden Abschnitten.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Berichtszeitraum wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zur Überprüfung der Einhaltung seines Ausschlussansatzes und des positiven ESG-Tilts stets erfüllt. Der Fonds hat sich verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder

1. höher ist, als der durch sein Anlageuniversum repräsentierte Aktienmarkt, oder
2. mindestens einem MSCI-A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“).

Beide Tests wurden bestanden.

Der Fonds wendete seinen Ausschlussansatz während des gesamten Zeitraums an, und der durchschnittliche ESG-Score des Fonds lag bei 7,36 (Jahresdurchschnitt von vier vierteljährlichen Messungen für den Zeitraum bis zum 31. März 2025) bei einer Qualifizierung von 99,02 % und einer Abdeckung von 98,47 %. Der Portfoliogewichtete durchschnittliche ESG-Score für das Anlageuniversum betrug 6,76 (zum 31. März 2025) bei einer Qualifizierung von 100 % und einer Abdeckung von 99,25 %.

Der Portfoliogewichtete durchschnittliche ESG-Score für den Fonds lag bei 7,48 (zum 31. März 2024) bei einer Qualifizierung von 98,71 % und einer Abdeckung von 97,20 %. Der Portfoliogewichtete durchschnittliche ESG-Score für das Anlageuniversum betrug 6,78 (zum 31. März 2024) bei einer Qualifizierung von 99,98 % und einer Abdeckung von 98,89 %.

Der Portfoliogewichtete durchschnittliche ESG-Score für den Fonds lag bei 7,37 (zum 31. März 2023) bei einer Qualifizierung von 98,93 % und einer Abdeckung von 98,59 %. Der Portfoliogewichtete durchschnittliche ESG-Score für das Anlageuniversum betrug 6,79 (zum 31. März 2023) bei einer Qualifizierung von 99,48 % und einer Abdeckung von 49,67 %.

Der Wert „Qualifizierung“ ist eine Kennzahl für den Prozentsatz des Fondsvermögens, der mit dem Nachhaltigkeitsindikator gemessen werden kann. Der Wert "Abdeckung" gibt den Prozentsatz der zulässigen Anlagen an, für die Daten verfügbar sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Beleidigung.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Anteil der nachhaltigen Anlagen des Fonds war in diesem Berichtszeitraum mit 73,60 % höher als im vorangegangenen Berichtszeitraum (2023), in dem er 72,37 % betrug, aber niedriger als im Jahr 2022, in dem er 76,08 % betrug. Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat der Fonds seinen Ausschlussansatz während des Zeitraums stets eingehalten. Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat der Fonds einen positiven ESG-Tilt beibehalten, indem er beide Tests bestand, nämlich einen durchschnittlichen ESG-Score, der über dem seines Anlageuniversums liegt, und einen durchschnittlichen ESG-Score von mindestens A (was einem numerischen Score von mindestens 5,714 entspricht).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätig wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Engagement des Fonds für nachhaltige Investitionen wird im Fondsprospekt dargelegt. Dort heißt es, dass der Fonds einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen haben wird, die ein ökologisches und/oder ein soziales Ziel verfolgen. Jene, die ein Umweltziel verfolgen, müssen nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft sein. Während des Berichtszeitraums hielt der Fonds 73,60 % an Anlagen, die die Fondsgesellschaft als nachhaltig erachtete. Diese Investitionen erfüllten mindestens einen der von der Fondsgesellschaft festgelegten Schwellenwerte für einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel. Der Fonds hielt 39,30 % an nachhaltigen Investitionen, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen. 1,10 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet. 38,20 % der nachhaltigen Anlagen des Fonds betrafen Investitionen mit anderen Umweltmerkmalen, und 34,30 % entfielen auf sozial nachhaltige Anlagen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätig wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds getätig hat, verursachten keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds hat die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) der Technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung sowie alle relevanten Opt-in-Indikatoren berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keinem Nachhaltigkeitsfaktor wesentlich schaden. Die PAI 1-6, die sich auf CO2-Emissionen beziehen, wurden durch die Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt, die in der Thermal Coal Policy des Fondsverwalters festgelegt sind, sowie durch den DNSH-Test des Fondsverwalters, der auch einen umsatzbasierten Ausschluss in Bezug auf Aktivitäten in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beinhaltet. PAI 14 zu umstrittenen Waffen wurde durch die Anwendung der Controversial Weapons Policy des Fondsverwalters berücksichtigt. PAI 7 zur Biodiversität wurde durch Anwendung eines kontroversenbasierten Ausschlusses berücksichtigt, der Teil des DNSH-Tests des Fondsverwalters ist. Der Fonds schloss außerdem alle Unternehmen aus, die den Global Norms-Prozess des Fondsverwalters nicht bestanden.

Wie im Fondsprospekt dargelegt, kann der Fonds zusätzliche Ausschlüsse vorgenommen haben, von denen einige für den Umgang mit PAI relevant sein können.

PAIs, die nicht durch Ausschlüsse abgedeckt sind, wurden im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses des Fondsverwalters bewertet und berücksichtigt.

Soweit Investitionen als taxonomiekonform ausgewiesen sind, erfüllen die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten auch die Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie-Verordnung).

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Alle nachhaltigen Investitionen unterliegen dem Global Norms-Prozess des Fondsverwalters, der die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte prüft.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Fondsgesellschaft erhielt Researchdaten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds vor der Anlage zu ermitteln. Die Berücksichtigung bestimmter wichtiger nachteiliger Auswirkungen wurde durch die Anwendung der in den Hausrichtlinien von M&G dargelegten Ausschlüsse und durch fondsspezifische Ausschlüsse, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, verstärkt oder diese wurden als Ergebnis des Global Norms-Prozess der Fondsgesellschaft ausgeschlossen. Wenn keine Ausschlüsse angewendet wurden, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses bewertet und von der Fondsgesellschaft laufend überwacht.



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2024

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	LU1670628657	M&G Global Themes C	Fonds	100,00%	Luxemburg



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### • Wie sah die Vermögensallokation aus?

In den vorvertraglichen Angaben gemäß der SFDR-Verordnung Stufe 2 (Anhang zum Fondsprospekt) hat sich der Fonds verpflichtet, 70 % des Fondsvermögens an den beworbenen Ö/S-Merkmalen auszurichten und mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

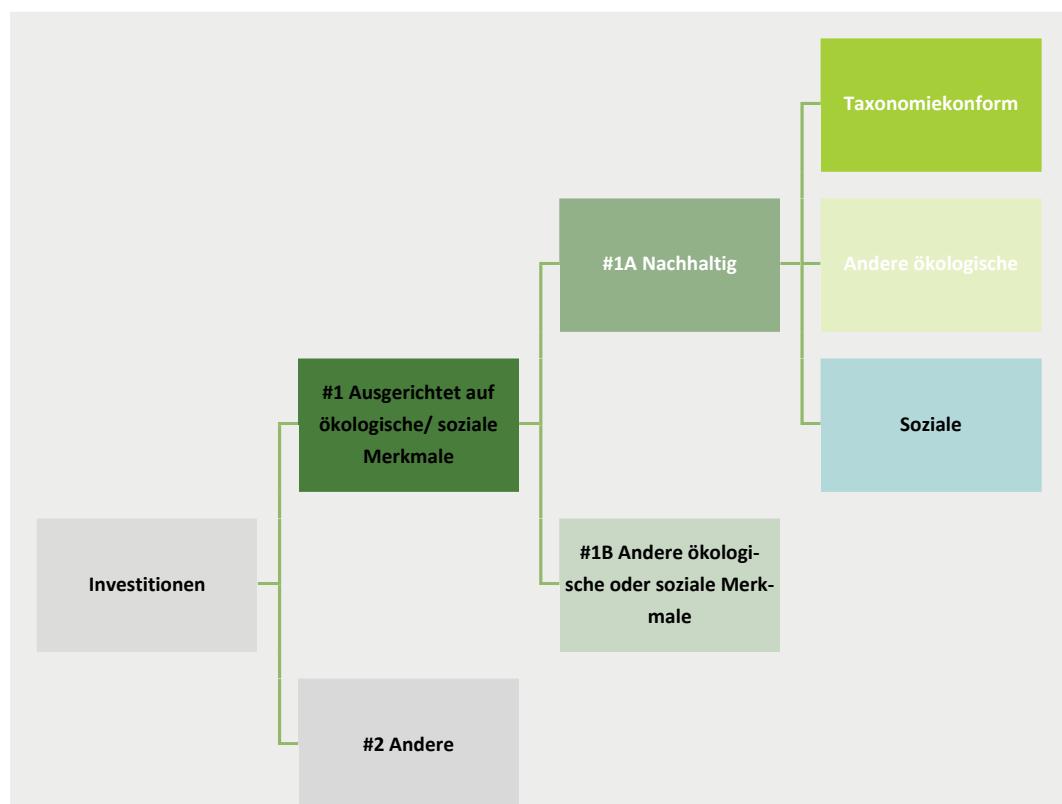
Die nachstehenden Vermögensallokationen werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Die Werte werden als Jahresdurchschnitt von vier vierteljährlichen Messungen für den Berichtszeitraum berechnet.

Der Prozentsatz der Investitionen, die dem beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmal entsprachen, betrug 99,10 % des NIW. Dies umfasste 73,60 % des NIW für nachhaltige Investitionen und die verbleibenden 25,50 % des NIW für Investitionen mit Ausrichtung an anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

Nachhaltige Investitionen, die „taxonomiekonformen“ Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet sind, werden unter „Taxonomiekonform“ ausgewiesen. Die restlichen nachhaltigen Investitionen werden, basierend auf den folgenden beiden Kriterien, „Nachhaltig – Andere ökologische“ und/oder „Nachhaltig – Sozial“ zugeordnet:

- I. dem Bestehen des Tests für nachhaltige Investitionen auf Grundlage eines ökologischen und/oder sozialen Beitrags bestehen (wie unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel: erreicht?“ in diesem Bericht dargelegt); und
- II. der Zuordnung zu ökologischen und/oder sozialen Zielen gemäß der vorvertraglichen Verpflichtung des Fonds, in nachhaltige Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Zielen zu investieren.

Der Fonds hat sich zwar nicht verpflichtet, in Anlagen zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen, doch sind 1,10 % an der EU-Taxonomie ausgerichtet. 38,20 % waren Anlagen mit anderen ökologischen Merkmalen und 34,30 % waren sozial nachhaltige Anlagen. 0,90 % des Fonds wurden in „anderen“ Investitionen gehalten, die nicht auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet waren.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum		Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2022
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	99,10%	98,86%	98,68%
2	#2 Andere	0,90%	1,14%	1,32%
3	#1A Nachhaltig	73,60%	72,37%	76,08%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	25,50%	26,50%	22,60%
5	Taxonomiekonform	1,10%	3,54%	2,47%
6	Andere ökologische	38,20%	36,78%	36,83%
7	Soziale	34,30%	33,58%	36,23%

- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Investitionen basiert auf der von der Europäischen Union entwickelten NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige) und wird in % des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt.

Die Auflistung zeigt eine Aufschlüsselung der Sektoren, in denen der Fonds engagiert ist.

Die dargestellte Aufschlüsselung der Investitionen stellt einen Jahresdurchschnitt von vier vierjährlichen Messungen während des Berichtszeitraums dar.

Verarbeitendes Gewerbe: 30,08 %

Information und Kommunikation: 18,85 %

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen: 13,10 %

Grundstücks- und Wohnungswesen: 10,13 %

Verkehr und Lagerei: 5,95 %

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 5,63 %

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 4,90 %

Energieversorgung: 4,29 %

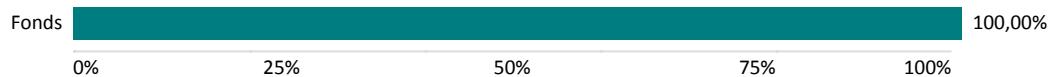
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigungen von Umweltverschmutzungen: 2,01 %

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen: 1,94 %

Baugewerbe: 1,91 %

Gesundheits- und Sozialwesen: 0,25 %

Sonstige: 0,98 %



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden. Der Anteil an Investitionen des Fonds, die mit den Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung konform waren, betrug im Bezugszeitraum 1,10 %. Dieser Prozentsatz ergibt sich daraus, dass für jedes Quartal des Berichtszeitraums der Quartalsendwert ermittelt und gemittelt wird. Bitte beachten Sie, dass die in diesem Berichtszeitraum getätigten Allokationen in mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zufällig sind und in künftigen Zeiträumen niedriger sein oder 0 % betragen können.

Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

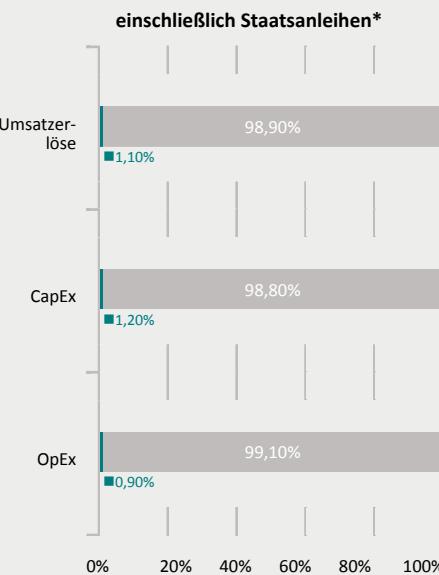
**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Taxonomiekonforme Tätigkeiten**, ausgedrückt durch den Anteil der:

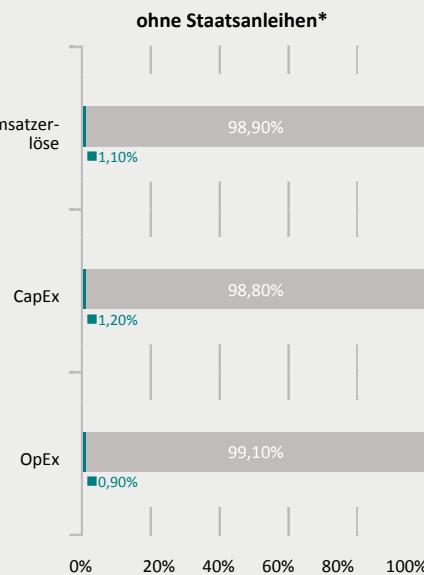
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomie Konformität der Investitionen



2. Taxonomie Konformität der Investitionen



■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)  
■ Nicht Taxonomiekonform

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)  
■ Nicht Taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

#### • ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

##### 1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
		01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2022

1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,10%	3,54%	2,47%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,20%	3,13%	2,91%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,90%	2,50%	2,51%

## 2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,10%	3,54%	2,47%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,20%	3,13%	2,91%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,90%	2,50%	2,51%

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichen Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten betrug 0,02 % und in ermöglichen Tätigkeiten 0,76 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 0 %.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen lag in diesem Berichtszeitraum bei 1,10 % und war somit niedriger als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen, als er 3,54 % (2023) bzw. 2,47 % (2022) betrug.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 38,20 %. Dies steht im Vergleich zu einem prozentualen Engagement von mindestens 5 % in ökologisch nachhaltigen Investitionen (d. h. sowohl mit der EU-Taxonomie konformen als auch anderen), die in den vorvertraglichen Angaben des Fonds angegeben sind.

Die Offenlegung der Konformität mit der EU-Taxonomie durch die Unternehmen befindet sich noch im Anfangsstadium, und die gemeldeten Daten über die Konformität mit der Taxonomie sind vorerst noch spärlich. M&G Investments behalten den Ansatz im Auge, da Sie davon ausgehen, dass die Zahlen steigen werden, wenn Unternehmen weitere Erfahrungen mit der Berichterstattung zur Konformität mit der EU-Taxonomie sammeln und mehr Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 34,30 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds hielt während des Bezugszeitraums Zahlungsmittel, Währungsderivate und Geldmarktfonds zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen. Abgesehen von den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Fondsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score. Für Devisen-Derivate gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Der Fonds kann diese Investitionen auch als „Andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds verfolgte eine Ausschlusspolitik, um seinen ausschließenden Ansatz zu erreichen.

Der Fonds verpflichtete sich, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder

1. höher ist als das des Aktienmarktes, der durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird, oder
2. mindestens einem MSCI-A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“).

Beide Tests wurden bestanden. Über die Einhaltung dieser Vorgaben wird oben im Abschnitt zu den Nachhaltigkeitsindikatoren berichtet.